



Ausschreibung des ÖSTERREICHISCHEN MANNSCHAFTS-CUPS 2025-26 DAMEN + HERREN

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termine:	1.	Runde	KW 44/2025
	2.	Runde	KW 11/2026
		Finale	KW 26/2026

Ausrichter: Ausrichter sind in der ersten und zweiten Runde der jeweilige Heimverein. Das Finale wird lt. ÖSKB-Vergabe ausgerichtet.

Orte: Die erste und zweite Runde werden laut Auslosung bei den jeweiligen Heimvereinen gespielt. Das Finale wird lt. ÖSKB-Vergabe gespielt.

Auslosung: Die Auslosung findet öffentlich im Rahmen der Bundesligakonferenz am 16. August 2025 im Hotel Schicklberg in Kremsmünster statt.

Bewerbsleitung: Die Gesamtleitung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss/Classic in Zusammenarbeit mit dem ÖSKB-Schiedsrichterausschuss.

Startberechtigung: Für den Österreichischen Mannschaftscup werden für den Damen- und Herrenbewerb je 16 Startplätze wie folgt vergeben:

HERREN:

Die ersten fünf Mannschaften der Abschlusstabelle der Superliga aus dem Sportjahr 2024/25 sind Fixstarter

NUR der jeweilige Meister der Bundesliga Ost und Bundesliga West aus dem Sportjahr 2024/25

Die neun Cupsieger aus den Landesverbänden aus dem Sportjahr 2024/25

DAMEN:

Die ersten sechs Mannschaften der Abschlusstabelle der Superliga aus dem Sportjahr 2024/25 sind Fixstarter

NUR der Meister der Bundesliga Damen aus dem Sportjahr 2024/25

Die neun Cupsieger aus den Landesverbänden aus dem Sportjahr 2024/25

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000 **BIC:** BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



Sofern ein Meister aus einer der Bundesligen sein Teilnahmerecht nicht wahrnimmt, rückt eine Mannschaft aus der jeweiligen Superliga als Fixstarter nach.

Wenn eine zweite Mannschaft eines Vereines Meister in einer der Bundesligen wird und deren erste Mannschaft bereits Fixstarter aus einer Superliga ist, kann dieses Teilnahmerecht für die zweite Mannschaft NICHT wahrgenommen werden. In diesem Fall rückt ebenfalls eine Mannschaft aus der jeweiligen Superliga nach.

Weiteres Startrecht:

Ermittlung weiterer Startplätze, wenn basierend des o.a. Prozederes das Starterfeld von 16 Mannschaften nicht erreicht werden konnte:

- 1) Wird in einem Landesverband kein Landescup gespielt, darf dieser den Teilnehmer zum Österreichischen Mannschaftscup wie folgt nominieren
 - a) Die bestplatzierte Mannschaft einer Liga (ausgenommen Fixstarter der SL)
 - i) Platz 8 bis 10 der SL (auch wenn Absteiger)
 - ii) Bundesligen
 - iii) Liga aus einem Landesverband, von der höchsten absteigend
 - b) Wenn lit a) nicht möglich, steht es dem LV frei eine Mannschaft zu nominieren (speziell im Damenbereich kann dazu die Notwendigkeit gegeben sein)
- 2) Wenn weder lit. a) noch lit. b) die Ermittlung eines Startplatzes möglich war, dann erfolgt ein Nachrücken. In der SL von Platz 6 bis 10 bei den Herren bzw. Platz 7 bis 10 bei den Damen laut Abschlusstabelle des vorangegangenen Sportjahres.
AUSNAHME!! Bei den Damen kann auch aus der Bundesliga Damen nachgerückt werden.
- 3) Ist der Cupsieger in einem Landesverband gleichzeitig Fixstarter aus der Superliga bzw. Bundesliga, dann ist der nächstplatzierte Verein aus dem Landescup startberechtigt. Diese Vorgehensweise wird bis zum Viertplatzierten des Landescup fortgeführt. Ist auch die viertplatzierte Mannschaft Fixstarter aus der Superliga, dann erfolgt die Ermittlung des Startplatzes in einem Landesverband nach lit. 1.).
- 4) Löst sich ein Verein, der Fixstarter aus der SL Platz 1 bis 5 (Herren) bzw. Platz 1 bis 6 (Damen) für das darauffolgende Sportjahr auf, rückt die nächstgereichte Mannschaft in der Superliga (Platz 6 bei den Herren bzw. Platz 7 bei den Damen) als Fixstarter nach.
In diesem Fall verringert sich die Auswahl nach lit. a.i.) auf auf Platz 7 bis 10 In der Superliga Herren bzw. Platz 8 bis 10 in der Superliga Damen.
- 5) Sollten die Möglichkeiten von lit. 1. bis 4.) kein vollständiges Starterfeld von 16 Mannschaften ermöglichen, werden Freilose vergeben.

Pro Verein darf nur eine Mannschaft am Österreichischen Mannschaftscup teilnehmen!!!

Startrecht: Die von den LV entsprechend der Startberechtigung genannten Vereine.

Verständigung: Die Verständigung der Vereine obliegt den jeweiligen LV.

Nennung: Die Inanspruchnahme des Startplatzes mit namentlicher Nennung der Mannschaft ist durch den LV bis 27. Juli 2025 per E-Mail direkt an den Sportkoordinator/Classic zu melden.

Wüschner Karl-Heinz, karlheinz.wueschner@bregenz.at

Nachnennung doppelte Gebühr.

- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt **Euro 50,00** pro Mannschaft und Runde. „**Nenngeld ist Reuegeld!**“
Das Nenngeld für die erste Runde ist von den Landesverbänden **bis 03. August 2025** an den ÖSKB zu überweisen. Das Nenngeld für die anderen Runden ist bis jeweils drei Wochen vor Spieltermin an den ÖSKB zu überweisen.
Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.
- Meldezeit:** Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller sechs zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.
- Ärztliches Gutachten:** Siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 8.
- Doping:** Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Punkt 9 verwiesen.
- Wertung:** Wertung gemäß gültiger ÖSKB Sportordnung/Classic Teil 2, Punkt 5.1.12.
- Wurfanzahl:** Damen und Herren je 6 x 120 Wurf pro Runde
- Einspielzeit:** 5 Minuten
- Durchführung:** Für die Durchführung des Bewerbes und die Administration ist für die ersten zwei Runden der ausrichtende Heimverein verantwortlich.
Die Spielberichte sind nach Ende des Bewerbes vom Hauptschiedsrichter und den beiden Mannschaftskapitänen zu unterschreiben.
Für die Durchführung des Finales ist der lt. ÖSKB-Vergabe ausrichtende Landesverband zuständig.
Durch den ausrichtenden Veranstalter sind die Spielberichte an den ÖSKB (Sekretariat), den Sportdirektor und den Sportkoordinator weiter zu leiten, sofern keine Möglichkeit via ÖSKB-Ergebnisdienst bereitgestellt werden kann.

Durchführungsmodus:

1. KO-Runde (16 Mannschaften)
2. KO-Runde (8 Mannschaften)
- Final Four (4 Mannschaften)

Gespielt wird nach der aktuellen SpoO Teil 2 Pkt. 5.1.12 (Wertung Mannschaftsbewerb) wobei nachstehende Reihung anzuwenden ist:

- a) Mannschaftspunkte
- b) Satzpunkte
- c) Wenn lit. a) und lit. b) gleich, dann erfolgt die Ermittlung des Siegers über in Sudden Victory der letzten Starter beider Mannschaften im letzten Durchgang mit je 3 Wurf

Final Four

Das Final Four wird an einem Wochenende gespielt. Die Paarungen des ersten Turniertages werden über den vorgefertigten Raster ermittelt. Am zweiten Tag spielen Verlierer gegen Verlierer sowie Sieger gegen Sieger der Paarungen aus dem Vortag.

Wenn nur 3 Mannschaften teilnehmen, erfolgt die Siegerermittlung in einem Spiel nach aktueller SpoO Teil 2 Pkt. 5.1.14 (Turnierspiel mit Punktwertung).

Wenn nur 2 Mannschaften teilnehmen, wird ein Spiel nach aktueller SpoO Teil 2 Pkt. 5.1.12 (Wertung Mannschaftsbewerb) gespielt.

Mannschaftsstärke

Die Teilnahme am Österreichischen Mannschaftscup ist nur mit 6er-Mannschaften möglich.

Schiedsrichter:

Für die ersten beiden Runden ist der Heimverein für die Organisation des Schiedsrichters verantwortlich. Im Finale wird der Schiedsrichter durch den ÖSKB-Schiedsrichterausschuss/Classic delegiert.

Proteste:

Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (Euro 30,00) bei der zuständigen Instanz einzubringen (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).

Haftung:

Der ÖSKB übernimmt für Personen- oder Sachschäden jeder Art keine Haftung und kann nicht belangt werden.

Titel:

Der Sieger des Bewerbes erhält den Titel:

„Österreichischer Cupsieger 2025/26 der Damen“

„Österreichischer Cupsieger 2025/26 der Herren“

Die Österreichischen Cupsieger 2025/26 (oder Nachgereihten, sofern die Erst- bzw. Zweitplatzierten des Cupbewerbes schon für Welt- oder Europapokal qualifiziert sind) vertreten Österreich beim NBC-Pokal. Sollte der Umstand eintreten, dass der Dritte der Superliga sich über den Österr. Mannschaftscup für den NBC-

Pokal qualifiziert, so hat er den Startplatz aus dem Österr. Mannschaftscup wahrzunehmen und der vierte der Superliga bekommt den zweiten Platz im NBC-Pokal zugesprochen!

Ehrung:

1. bis 3. Platz: Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie ÖSKB-Urkunden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Final-Bewerbes im Bereich der Bahnanlage statt (Platzierte in Sportkleidung). Am Ende des Bewerbes wird zuerst die Landeshymne der Sieger gespielt und zum Abschluss die Bundeshymne.

Wien, am 23.06.2025

Für den ÖSKB

Der Präsident

Willi Binder

Der Sportdirektor/Classic

Schmidt Oskar

Der Sportkoordinator/Classic

Wüschner Karl-Heinz